

**DEL****OS**

# KNOW HOW

Stand 15. November 2021

## Erstellung der Stoffstrombilanz

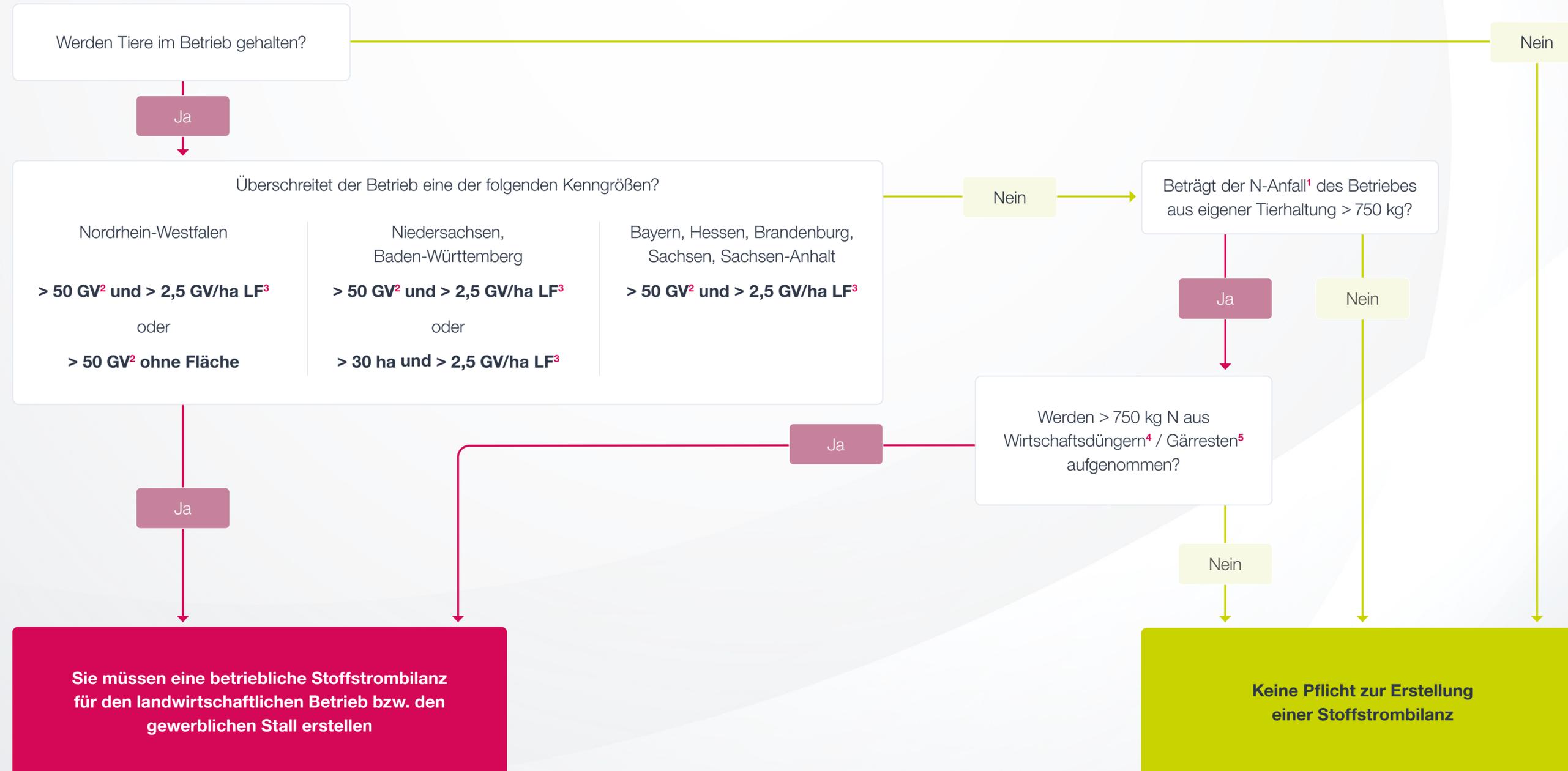
Bilanzierungspflicht und Datenfluss

verstehen und Daten schnell anpassen

# Ist Ihr Betrieb zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?

Stand 15. November 2021

## Landwirtschaftlicher Betrieb



- 1** N-Anfall: Gesamt-N ohne Abzug von Stall-, Lagerungs- oder Ausbringungsverlusten
- 2** GV: Großvieheinheiten
- 3** LF: pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Gründland und Dauergründland, Obstflächen, Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen; zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden
- 4** Wirtschaftsdünger: sämtliche Ausscheidungen von Nutztieren (Gülle, Mist, Kot ...)
- 5** Ausgenommen sind hier Gärreste aus reinen Kofermentanlagen.

# Ist Ihre Biogasanlage zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet?

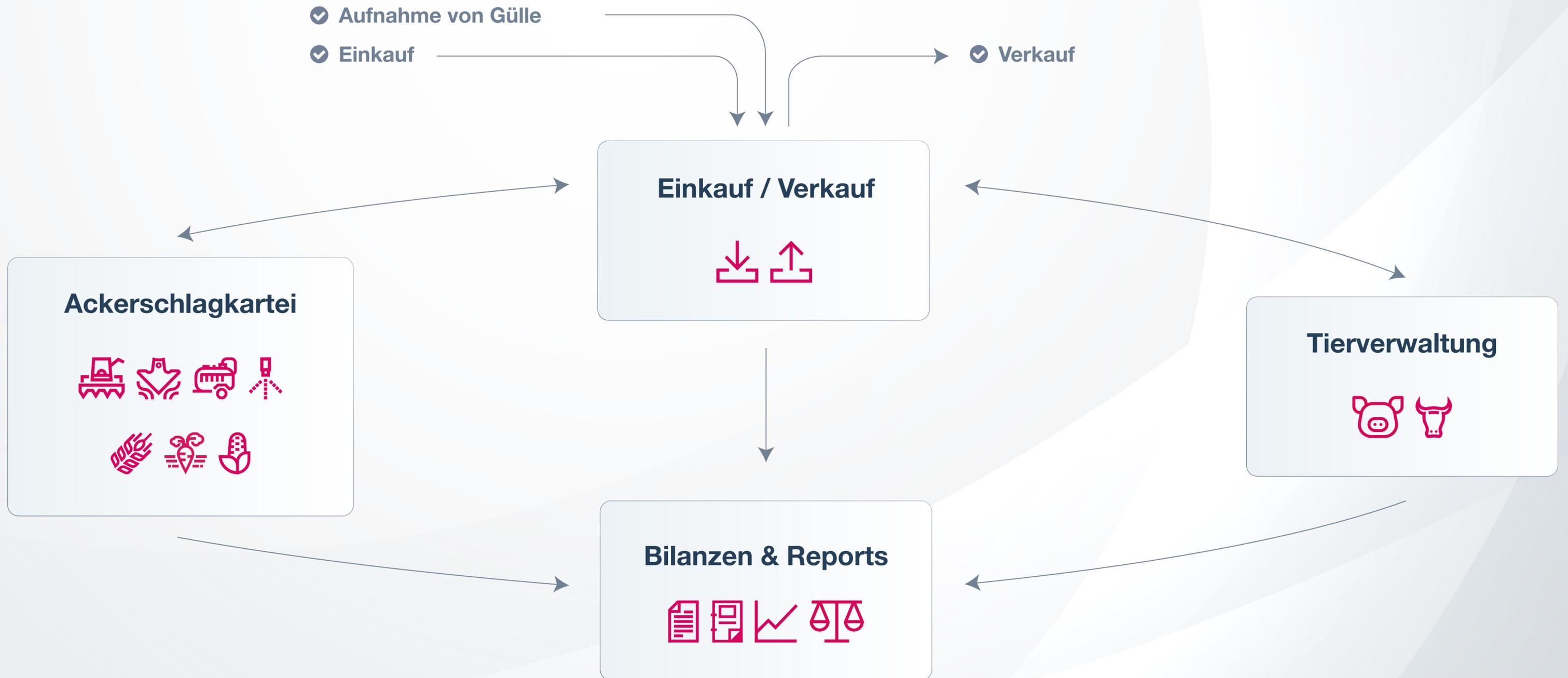
Stand 15. November 2021



## Beachten Sie:

- ✓ Betriebe wählen einen Bezugszeitraum (BZ)
  - Kalenderjahr: 01.01. – 31.12.
  - Wirtschaftsjahr: 01.07. – 30.06.
- ✓ Betrachtung der Stoffstrombilanz erfolgt für drei aufeinanderfolgende Jahre
- ✓ Bei Wechsel des BZ:
  - Stoffstrombilanz muss sowohl für den alten als auch neuen BZ erstellt werden, bis für den neuen BZ Bilanzen für 3 aufeinanderfolgende Jahre vorliegen
- ✓ Aufzeichnung von Nährstoffbewegungen müssen innerhalb von 3 Monaten nach Zu-/Abfuhr erfolgen
- ✓ Erstellung der fertigen Bilanz muss bis spätestens 6 Monate nach Ende des BZ erfolgen
  - BZ Kalenderjahr: bis zum 30.06.
  - BZ Wirtschaftsjahr: bis zum 31.12.
- ✓ Bewertung des Stickstoffs der Stoffstrombilanz erfolgt immer für drei aufeinanderfolgende Jahre
  - Erstmalige Bewertung erfolgt im Bezugsjahr 2021

# Nährstoffbewegungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb



# Welche Nährstoffzufuhren und -abgaben müssen dokumentiert werden?

## Nährstoffzufuhr

- ✓ Düngemittel insgesamt
  - davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
  - davon sonstige organische Düngemittel
- ✓ Bodenhilfsstoffe
- ✓ Kultursubstrate
- ✓ Pflanzenhilfsmittel
- ✓ Futtermittel
- ✓ Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial
- ✓ Landwirtschaftliche Nutztiere
- ✓ Stickstoffzufuhr durch Leguminosen
- ✓ Sonstige Stoffe

## Nährstoffabgaben

- ✓ Pflanzliche Erzeugnisse
- ✓ Tierische Erzeugnisse
- ✓ Düngemittel insgesamt
  - davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft
  - davon sonstige organische Düngemittel
- ✓ Bodenhilfsstoffe
- ✓ Kultursubstrate
- ✓ Pflanzenhilfsmittel
- ✓ Futtermittel
- ✓ Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial
- ✓ Landwirtschaftliche Nutztiere
- ✓ Sonstige Stoffe